



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Ortsübliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage in der Ortslage Erla-Crandorf“ in der Fassung vom Januar 2023 in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 (Beschlussnummer 388/2023) den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage in der Ortslage Erla-Crandorf“ in der Fassung vom Januar 2023 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage in der Ortslage Erla-Crandorf“ in der Fassung vom Januar 2023 mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 27.02.2023 – 31.03.2023

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Rathaus, Bürgerservice im Erdgeschoss, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Folgende bereits vorliegende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar:

Schutzgut Boden / Geologie (und Fläche)

- Stellungnahme der **Landesdirektion Sachsen** vom 04.04.2022 [Referat Abfall / Altlasten / Bodenschutz: Hinweise zur „Abraumhalde mit Fäkalienablagerung“ u. zu Bodenbelastungskarten mit großflächig anthropogen erhöhten Hintergrundgehalten]
- Stellungnahme der **Landesdirektion Sachsen** vom 04.04.2022 [Referat Bergbau / Bergbaufolgen / Grundwasser: Hinweise zu ehemaligen Anlagen der SAG Wismut / SDAG Wismut, zur Haldenwirtschaft und zur Erkundungs- und Verarbeitungsarbeit der Wismut GmbH]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Abfallrecht / Altlasten / Bodenschutz: keine Altlastenverdachtsfläche; Hinweise auf Altbergbaugelände mit ehemaligen Halden - Beteiligung Strahlenschutzbehörde und zum Umgang mit anfallenden Abfällen]
- Stellungnahme des **Sächsischen Oberbergamtes** vom 28.04.2022 [Hinweise zu Bergbauberechtigungen, zu Altbergbau / Hohlraumgebieten, zu umfangreichen Erkundungs- und Verarbeitungsarbeiten, zu abzuleitenden spezifischen Baugrundverhältnisse und zum Vorhandensein nichttriskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe]
- Stellungnahme **Wismut GmbH** vom 11.04.2022 [Hinweise zu Schadstellen im Geltungsbereich und zur Empfehlung von Bodenuntersuchungen bei Gründungsarbeiten]
- Stellungnahme **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** vom 19.04.2022 [Hinweise zur radioaktiven Verdachtsfläche Nr. 17 (Pöhla), zum Gebiet mit umfangreichen, teilweise nichttriskundiger und oberflächennaher Alt- und Wismutbergbau, zu durchgeführten ODL-Messungen, zu Empfehlung zur baubegleitenden radiologischen Untersuchungen, zur Gefahr von Einbrüchen aufgrund Altbergbau, zur allgemein geologischen Situation, zu Baugrunduntersuchungen, zur Regelung Geologiedatengesetz und zur Übergabe von Ergebnisdaten]

Schutzgut Klima und Luft

- keine Stellungnahme diesbezüglich eingegangen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme der **Landesdirektion Sachsen** vom 04.04.2022 [Hinweise zum Regionalen Grünzug, zum landschaftsprägenden Höhenrücken, zum Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz um Schwarzenberg, zum Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild / Landschaftserleben), zum Kaltluftentstehungsgebiet und zum Schwerpunkt Erosionsschutz; Planung entspricht nicht der Darstellung im Flächennutzungsplan]
- Stellungnahme des **Planungsverbandes Region Chemnitz** vom 13.04.2022 [Hinweise zum Regionalen Grünzug, zum Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild / Landschaftserleben), zur Schutzzone II des Naturparkes „Erzgebirge / Vogtland“, zum Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz um Schwarzenberg und zum Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Forst: kein Wald]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Naturschutz: Hinweis zur Schutzzone II des Naturparkes „Erzgebirge / Vogtland“ i.V.m. schriftlichen Erlaubnis der Naturschutzbehörde, zum Standort einer ehemaligen Bergbaufläche der Wismut / später Kompostieranlage]
- Stellungnahme **BUND LV Sachsen e.V.** vom 19.04.2022 [Hinweise zum Artenschutz, ökologischen Baubegleitung, Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern]
- Stellungnahme **Zweckverband Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“** vom 07.04.2022 [Hinweise zur Schutzzone II des Naturparkes „Erzgebirge / Vogtland“ i.V.m. schriftlichen Erlaubnis der Naturschutzbehörde und zur Umsetzung Vorhaben (Zaun, Umpflanzung, Rückbau)]

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Siedlungswasserwirtschaft: kein Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet; Hinweis auf allgemeine Sorgfaltspflicht in Bezug auf Einwirkungen auf ein Gewässer / Grundwasser und Vermeidung von nachteiliger Veränderung der Gewässereigenschaften]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Wasserbau]
- Stellungnahme der **Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen** vom 04.04.2022

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Immissionsschutz: schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des § 3 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu erwarten]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Brandschutz: Hinweise zum Aufbau der Anlage, zur zugelassenen Gefahrenabschaltungsmöglichkeit, Beachtung kein Brand durch Vegetation, Einweisung Feuerwehr, Sicherung Zufahrt, Öffnung Tor / Einzäunung durch Feuerwehr, Erstellung Feuerwehrplan]

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Denkmalschutz]
- Stellungnahme **Landratsamt Erzgebirgskreis** vom 25.04.2022 [Referat Landwirtschaft: Hinweise zur Zuwegung und Wiederherstellung Fläche nach Abschluss der Arbeiten]
- Stellungnahme des **Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen** vom 12.04.2022
- Stellungnahme des **Landesamtes für Archäologie Sachsen** vom 22.03.2022 [Hinweise zu Bodenfinden gemäß § 20 SächsDschG]

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage in der Ortslage Erla-Crandorf“ schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich während der Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB über das Internet zugänglich gemacht und können auf dem Internetportal der Stadt Schwarzenberg unter www.schwarzenberg.de/de/buergerbeteiligungsportal.html sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage in der Ortslage Erla-Crandorf“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Schwarzenberg, den 09.02.2023

254



R. Gehart
Oberbürgermeister

Offenlegung von Ergebnissen langgestreckte Anlage

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Horst Barth, Morgenbergstraße 19, 08525 Plauen
Az. wo-155200/10

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Horst Barth mit Amtssitz 08525 Plauen, Morgenbergstraße 19 führte im Zeitraum vom **Februar 2016 bis Mai 2022** Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der **Gemeinde Schwarzenberg/Erzgeb.**,

Gemarkungen Schwarzenberg ; Bernsgrün,

an folgenden Flurstücken durch:

Schwarzenberg: 832/4, 832/14, 871/a, 875, 875/a, 876, 877/4, 1489
Bernsgrün: 163, 166, 181, 184, 185, 186, 206, 207, 208, 219, 220, 235, 242/1, 243/9, 244, 251, 257, 270, 271, 282, 283, 286, 287, 288, 291, 294, 294/a, 295, 295/a, 296/1, 296/3, 358/1, 359/1, 360/1, 361/1, 362/1, 363, 364, 374, 375, 376, 377/a, 377/b, 377/c, 377/d, 377/e, 378/a, 378/b, 378/c, 378/d, 378/e, 379/1, 379/3, 380/1, 381, 382, 392/1, 693/4, 696, 697, 698, 699, 700/1, 822/4, 963, 964, 966, 967, 1064, 1156/1,

Dabei wurden die Grenzen dieser Flurstücke nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt/ festgestellt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den o. g. Katastervermessungen liegen vom **20.02.2023** bis zum **20.03.2023** in meinen Geschäftsräumen Morgenbergstraße 19 in 08525 Plauen

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus.

Gleichzeitig sind diese Unterlagen auch auf unserer Homepage www.vbb-vermessung.de unter "Offenlegungen" einsehbar.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem **27.03.2023** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741 / 55 0 65 0 oder der E-mail - Adresse info@vbb-vermessung.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen kann durch die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Horst Barth, Morgenbergstraße 19, 08525 Plauen Widerspruch eingelegt werden.

gez. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Horst Barth

Tipps & Termine

Freie Stellplätze im Parkhaus „Altstadt“

Im Parkhaus Altstadt gibt es noch wenige Restplätze, welche bevorzugt Nutzern aus dem Bereich Markt, Obere/Untere Schloßstr. zur Verfügung gestellt werden sollen (Stellplatzmiete 41,65 € brutto/Monat). Die Stadtwerke Schwarzenberg und die Stadt bieten außerdem noch Stellplätze zur Nutzung der Ladeinfrastruktur an. Dort wird eine Wallbox angebracht, über welche das Dienstleistungsprodukt

der Stadtwerke ERZGEBIRGSSTROM Mobil zur Verfügung steht. Hierfür ist neben dem Stellplatzmietvertrag ein Vertrag mit den Stadtwerken abzuschließen (Grundpreis 42 €/Monat brutto zuzüglich Stellplatzmiete). Einwohner/Gewerbetreibende der Altstadt können sich kurzfristig **bis spätestens 28.02.23 im Bauamt melden, um einen Stellplatzmietvertrag mit oder ohne E-Mobilität abzuschließen.**

Tolle Ferientipps

... sind unter www.schwarzenberg.de (Startseite - Perle) zu finden!

„Spiel mit mir...“
24.03.23, 18:00 Uhr - „Komm spielen!“ 1. Spieleabend im PERLA CASTRUM

Sonderausstellung „Spielwelten – von Depot zu Depot“ im PERLA CASTRUM
23.02.23, 14:30 Uhr - Ferienprogramm

Voranmeldung: 03774/23389 oder perla.castrum@schwarzenberg.de

PERLA CASTRUM
Ein Schloss voller Geschichte

Spielwelten
von DEPOT zu DEPOT

11.02.2023 – 11.06.2023

PERLA CASTRUM - Ein Schloss voller Geschichte. Obere Schloßstr. 36, 08340 Schwarzenberg
Di.-So. 10:00-17:00 Uhr, Sonderöffnungszeiten an Feiertagen